

Erneuerung Etzelwerk

Newsletter 6
Februar 2020

Für eine nachhaltige Energieproduktion und eine attraktive Sihlseeeregion



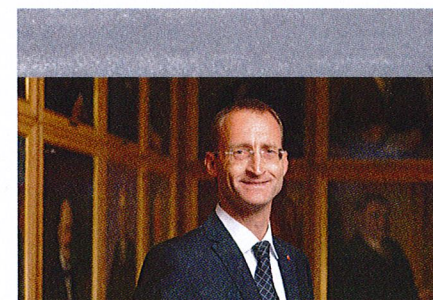
Weitere Informationen auf www.sz.ch/etzelwerk

Wichtiger Meilenstein erreicht: Verhandlungslösung liegt vor

Die Konzessionsgeber und die SBB haben sich in den Verhandlungen über die neue Konzession des Etzelwerks in den wesentlichen Punkten geeinigt. Damit ist eine von zwei Grundlagen für den Start des offiziellen Konzessionsverfahrens erfüllt. An den Umweltmassnahmen wird weiterhin gearbeitet.

Mehr als sechs Jahre verhandelten die Konzessionsgeber (Kantone Schwyz, Zürich, Zug und die Bezirke Einsiedeln und Höfe) und die SBB als Konzessionsnehmerin die Bedingungen

der neuen Konzession für das Wasserkraftwerk Etzelwerk. Nun haben sie sich in den wichtigsten Positionen des Verhandlungsteils geeinigt. Dieses Gesamtpaket an Nutzungsrechten und Gegenleistungen ist ein wichtiger Bestandteil des Konzessionsgesuchs der SBB. Voraussichtlich im kommenden Sommer reicht sie es ein und startet damit das offizielle Konzessionsverfahren. Bis dahin laufen noch die Arbeiten am zweiten Teil des Gesuchs: an dem Verfügungsteil mit dem Umweltverträglichkeitsbericht. Die öffentliche Auflage des Konzessionsgesuchs der SBB folgt gemäss heutiger Planung spätestens im Frühling 2021. ///



René Bünter, Regierungsrat Kanton Schwyz

che in der damaligen Zeit erbracht wurden. Den Schwyzer Konzedenten war es deshalb sehr wichtig, die neue Konzession sowohl zukunftsgerichtet als auch umsichtig zu verhandeln.

Lange, aber erfolgreiche Verhandlungen

Die Verhandlungen mit der SBB und unter den Konzedenten haben sich über sechs Jahre hingezogen. Die zu bearbeitenden Themen erwiesen sich als äusserst vielfältig und anspruchsvoll. Geholfen haben einige grundlegende Prinzipien, zu denen sich alle Verhandlungspartner bekennen: zum einen der Respekt vor der Gegenseite und ihren Argumenten, zum anderen der Fokus auf eine Gesamtlösung, von der alle profitieren. Mit diesem Ansatz haben wir es geschafft, ein Gesamtpaket zu erarbeiten, das die öf-

fentlichen Interessen berücksichtigt, unserer Region über die nächsten Jahrzehnte zuverlässig Einnahmen bringt und die wirtschaftliche Produktion von nachhaltigem Bahnstrom ermöglicht.

So konnten wir die SBB beispielsweise davon überzeugen, den Willerzeller Viadukt zu behalten und über 20 Millionen in dessen Sanierung zu investieren. Eine grosse energiepolitische Bedeutung hat die Erhöhung des Anteils an Strom, den wir zu Vorzugsbedingungen erhalten. Wir eröffnen uns damit die Chance, uns über die nächsten 80 Jahre am Strommarkt zu beteiligen. Ich bin überzeugt, dass die vorliegende, hart erarbeitete Einigung eine zukunftssträchtige Lösung ist. Es freut mich sehr, dass wir Sie nun endlich darüber informieren können.

«Zur guten Lösung haben alle beigetragen»



Andreas Eggimann, bisheriger Gesamtprojektleiter SBB

Ursprünglich wollte die SBB den Willerzeller Viadukt abgeben. Nun bleibt sie Eigentümerin und saniert ihn. Woher kommt dieser Sinneswandel?

Um in den Verhandlungen auf einen Punkt zu kommen, mussten sich alle zusammenschauen und gemeinsam nach einer Lösung suchen, von der alle profitieren. Ohne die Kompromissbereitschaft aller Verhandlungspartner wären wir nicht weitergekommen. Seitens SBB bedeutete dies, dass wir von unserer ursprünglichen Strategie abgerückt sind, alle Infrastruktur abzu-

geben, die nicht für die Stromproduktion nötig ist.

Andreas Eggimann war als Gesamtprojektleiter von Beginn an das Gesicht der SBB bei den Konzessionsverhandlungen. Nun hat er die Projektleitung an seinen Nachfolger übergeben. Mit dem bisher Erreichten ist er zufrieden und weist darauf hin, dass bereits der nächste Meilenstein ansteht.

geben, die nicht für die Stromproduktion nötig ist.

Was bedeutet die Einigung in den Verhandlungen für die SBB?

Wir sind einen wichtigen Schritt weiter in der Konzessionserneuerung für das Etzelwerk. Das ist erfreulich, denn das Wasserkraftwerk produziert jährlich etwa 10 Prozent des Schweizer Bahnstroms. Damit ist es ein bedeutender Träger der Bahnstromversorgung – insbesondere der Grossregion Zürich und damit auch der Region Einsiedeln. Das Konzessionsverfahren startet aber erst noch. Erst wenn der Umweltverträglichkeitsbericht fertiggestellt ist, können wir das Konzessionsgesuch offiziell einreichen.

Wie weit ist die SBB denn bei der Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichts?

Der Bericht ist weit fortgeschritten. Die Aufgabenliste der SBB im Bereich Umwelt ist lang. Dazu gehören zum Beispiel die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie die Restwassermenge, also die Menge an Wasser, die wir in die Sihl abgeben müssen, um die Fischwanderung zu gewährleisten. Auch hier gibt es neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere, sich teilweise widersprechende Interessen zu berücksichtigen. Wir sind mit den Behörden, Landwirten und Umweltverbänden im Gespräch und setzen alles daran, dass wir den Bericht bis im Sommer 2020 fertigstellen können. ///

Haben Sie Fragen zum Projekt?

Simon Ryser,

Gesamtprojektleiter SBB:

079 456 81 04, simon.ryser@sbb.ch

Christian Bommer, Leiter Amt für

Wasserbau Kanton Schwyz und Projektleiter seitens Konzessionsgeber:

041 819 25 52, christian.bommer@sz.ch

www.sz.ch/etzelwerk

www.sbb.ch/neuesetzelwerk

Wechsel bei der SBB

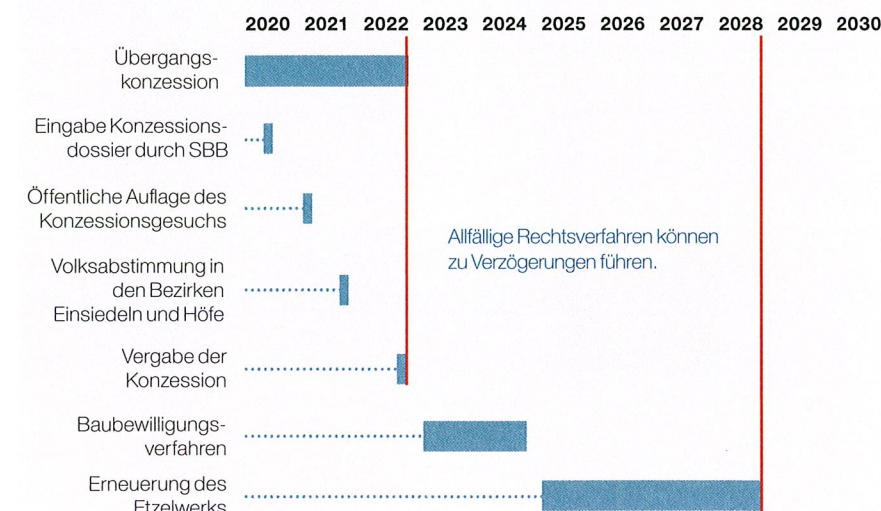
Simon Ryser hat die Leitung der Konzessionserneuerung des Etzelwerks bei der SBB übernommen. Andreas Eggimann wird bis zu seiner Pensionierung noch als Simon Rysers Stellvertreter tätig sein.

Simon Ryser, neuer Gesamtprojektleiter SBB



Konzessionserneuerung Etzelwerk: Weitere Schritte

Konzessionsgeber des Etzelwerks sind die Anrainer der Sihl, die Kantone SZ, ZH, ZG sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe. Die SBB ist Inhaberin des Etzelwerks und benötigt für die Nutzung des Wassers eine Bewilligung (Konzession). Die Vergabe der Konzession läuft in klar definierten Schritten ab, die sich jedoch je nach Konzessionsgeber unterscheiden. Während in den Kantonen ZH und ZG die Regierungsräte über die Vergabe der Konzession entscheiden, kommt es in den Bezirken Einsiedeln und Höfe zu Volksabstimmungen. Nur wenn alle Konzessionsgeber das Gesuch der SBB bewilligen, kommt die Konzession zustande.



Kernthemen der neuen Konzession

Bei einer Konzessionserneuerung werden alle bisherigen Vereinbarungen von Grund auf neu beurteilt und verhandelt – entsprechend der aktuellen gesetzlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ausgangslage. Nach intensiven Abklärungen und mehr als einem Dutzend Verhandlungsrunden ist ein Gesamtpaket an Nutzungsrechten und Gegenleistungen entstanden, hinter dem alle sechs Verhandlungspartner stehen. Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Themen.

Nutzungsrechte

Fließwasser

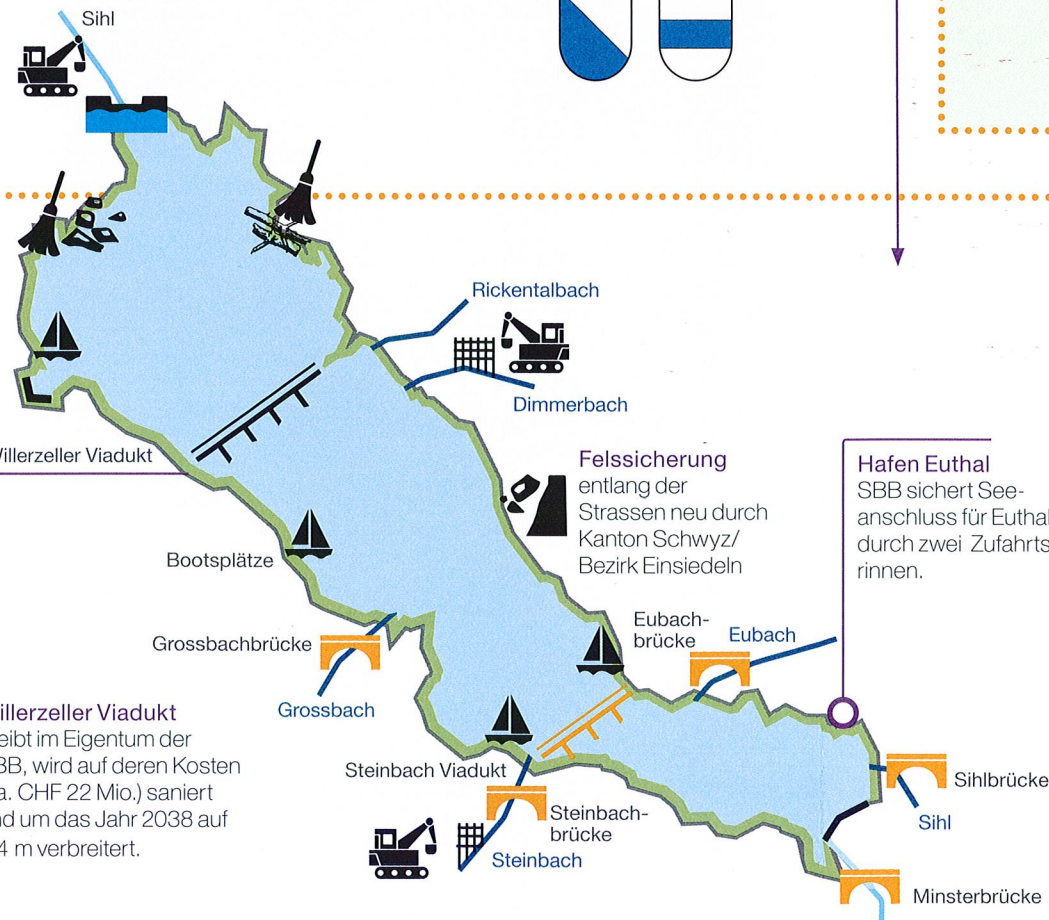
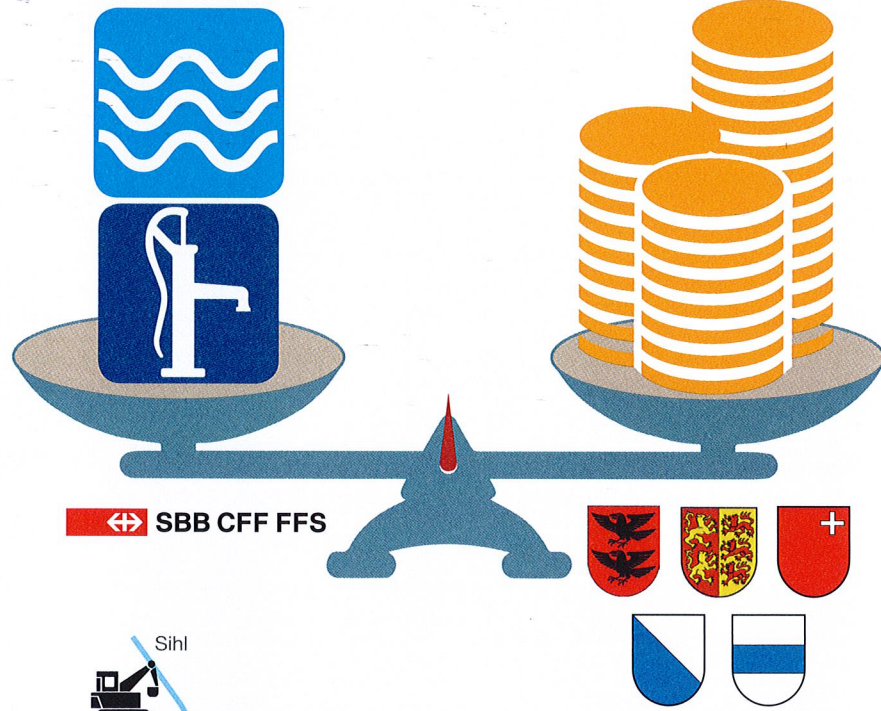
Die Kantone Zürich und Zug sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe erteilen der SBB mit der neuen Konzession das Recht, die Wasserkräfte der Sihl für die Erzeugung von Bahnstrom zu nutzen.

Pumpwasser

Der Kanton Schwyz erteilt der SBB das Recht, Wasser aus dem Zürichsee in den Sihlsee hochzupumpen, dort zu speichern und anschliessend zur Bahnstromproduktion zu nutzen.

Um dieses Nutzungsrecht zu erhalten, muss die SBB zugunsten der Konzessionsgeber Gegenleistungen erbringen.

Gegenleistungen



Diese Bäche und Brücken wechseln den Besitzer:
■ Brücken neu im Besitz des Kantons Schwyz
■ Bachabschnitte neu im Besitz des Bezirks Einsiedeln



sich einigen Verhandlungsteil: Infrastruktur

Die SBB bleibt Eigentümerin des Sihlsees sowie eines Teils des Grüngürtels und der Infrastrukturbauten.

Geschiebehauhalt

Die SBB ist für die Regulierung des Geschiebehauhalts der Sihl unterhalb der Staumauer und für die Geschiebesammler in den Bächen rund um den Sihlsee verantwortlich.

Treibgutbeseitigung

Die SBB reinigt weiterhin regelmässig das Seeufer und entfernt Schwemmholz.

Strassenmehrlänge

Für den Unterhalt der Strassenabschnitte, die aufgrund des Sihlsees erforderlich sind, zahlt die SBB dem Bezirk Einsiedeln jährlich CHF 220 000.

Dotierwasserkraftwerk

Der Bezirk Einsiedeln erhält das Recht, am Fusse der Staumauer ein Dotierwasserkraftwerk zu bauen und damit Strom zu produzieren.

Wasserentnahme

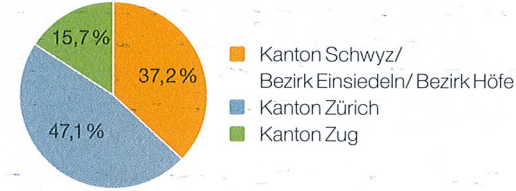
Der Bezirk Einsiedeln kann bei Bedarf bis zu 100 000 m³ Wasser pro Jahr gratis aus dem Sihlsee entnehmen, bei grösseren Mengen fallen Kosten an.



gesetzlich geregelt Verfügungsteil

Wasserzins (jährlich)

Für die Nutzung der Wasserkraft der Sihl zahlt die SBB Wasserzinsen (durchschnittlich pro Jahr ca. CHF 3 Mio.). Die Wasserzinsen werden entsprechend dem Gefälle der Sihl je Hoheitsgebiet verteilt. So schreibt es das Wasserrechtsgesetz vor.



Umwelt (noch in Bearbeitung)

Das aktuelle Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz verpflichtet die SBB, Auswirkungen auf die Umwelt, die beim Bau des Werks und der Aufstauung des Sees entstanden sind, mit Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu kompensieren. Zudem regelt das Gewässerschutzgesetz, wie viel Restwasser die SBB in die Sihl abgeben muss, um die Fischwanderung zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit verschiedenen behördlichen Stellen, Umweltverbänden und Betroffenen ist die SBB dabei, die nötigen Massnahmen zu erarbeiten (Umweltverträglichkeitsbericht).



Unklar ist im Moment, inwiefern sich die Gesetzesanpassung des Wasserrechtsgesetzes (parlamentarische Initiative Röstli) auf die Konzessionierung des Etzelwerks auswirken wird. Je nachdem sind mehr oder weniger Massnahmen nötig. Um das Verfahren trotzdem voranzutreiben, arbeitet die SBB mit zwei Szenarien, bis die Rechtslage geklärt ist.

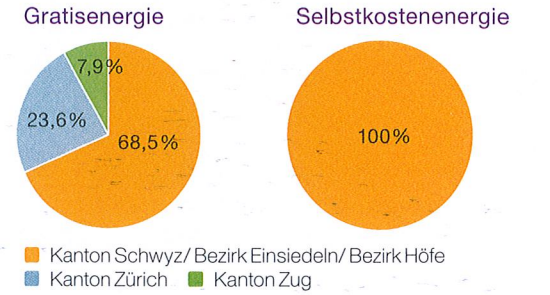


sich einigen Verhandlungsteil: Abgaben



Gratis- und Selbstkostenenergie

Die Konzessionsgeber erhalten 1% der erzeugten Jahresproduktion von durchschnittlich 260 GWh in Form von Haushaltsstrom gratis und 15% zum Selbstkostenpreis. Sie haben damit die Chance, innerhalb der nächsten 80 Jahre am Strommarkt zu partizipieren und vom steigenden Strompreis zu profitieren.



Pumpabgabe (jährlich)

Für das Wasser, das die SBB aus dem Zürichsee in den Sihlsee pumpt, erhalten der Kanton SZ und die Standortgemeinden eine mengenabhängige Pumpentschädigung (bis zu CHF 400 000 pro Jahr).



Fischereiabgabe (jährlich)

Zur Erhaltung der Fischpopulation im Sihlsee erhält der Kanton Schwyz jährlich CHF 10 000.

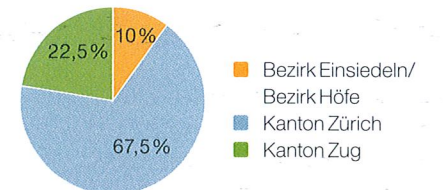


Mückengrenze

Im Sommer gilt weiterhin die Mindestfüllhöhe des Sihlsees 876,34 m ü. M. Bei Verletzung ist ein Bussgeld an den Bezirk Einsiedeln fällig: CHF 20 000 bis 45 000 pro Tag.

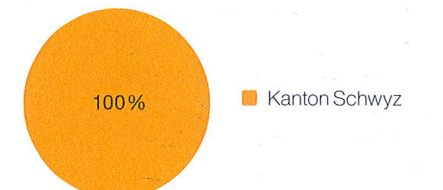
Einmalige Abgaben bei Konzessionserteilung

Konzessionsgebühr Fließwasser Grundgebühr (CHF 8 Mio.) an die Konzessionsgeber. Die Schweizer Konzedenten überlassen den Kantonen ZH und ZG einen höheren Gebührenanteil als Gegenleistung für deren Anteilverzicht bei der Gratis- und Selbstkostenenergie.



Konzessionsgebühr Pumpwasser

Grundgebühr (CHF 0,5 Mio.) an die Konzessionsgeber der Pumpkonzession.



Verwaltungsgebühren

Entschädigung (CHF 2 Mio.) der finanziellen Aufwände, die den Konzessionsgebern im Vorfeld der Vergabe der Konzession entstanden sind.



Franz Pirker, Bezirksammann Einsiedeln

«Wir sind sehr zufrieden, dass wir die Mehrheit unserer Forderungen durchgebracht haben. Mit dem Erhalt des Viadukts sichern wir die direkte Verbindung nach Willerzell für die nächsten 80 Jahre. Voller Elan können wir nun alles Weitere angehen, was zur Vergabe der Konzession noch nötig ist. Auch die durch die Verhandlungen blockierten Projekte zur Aufwertung der wunderschönen Sihlsee Landschaft können wir nun endlich wieder in Angriff nehmen.»



Meinrad Kälin, Bezirksammann Höfe

«Das Etzelwerk ist ein wichtiges Werk für den Bahnverkehr in der Schweiz. Wir sind glücklich, dass wir mit der SBB eine Einigung gefunden haben, von der alle profitieren. Kommt die Konzession offiziell zustande, sichern wir damit die Zukunft des Werks und auch künftige Generationen profitieren vom Wasserzins, von der Gratis- bzw. Selbstkostenenergie und der Pumpabgabe.»